

Amtliche Bekanntmachung über die Niederlegung Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2022- 01

vom 10.01.2022

Bekanntmachung

Wasserrecht; Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Waging am See in den OBAG-Werkskanal durch den Markt Waging -Gemeindewerke Waging-, Landkreis Traunstein; Antrag des Markt Waging am See vom 13.11.2018 auf Erteilung einer Gehobenen Erlaubnis - Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens

Bekanntmachung des Landratsamtes Traunstein, AZ: 4.16-6323-170024

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 01.12.2021, Az.: 4.16-6323-170024, den Markt Waging am See, vertreten durch die Gemeindewerke Waging, die widerrufliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des OBAG-Werkskanal und der Götzinger Achen (in Ausnahmefällen) durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. Die erlaubte Benutzung dient der Beseitigung des in der Kläranlage behandelten Abwassers.

Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zum o. g. Vorhaben wurde hiermit abgeschlossen.

Ausfertigungen dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und der geprüften Planunterlagen liegen ab dem 17.01.2022 bis 31.01.2022 im Rathaus der Gemeinde Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, Zimmernummer E 09, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch gegenüber allen weiteren Betroffenen als zugestellt, die keine Ausfertigung des Bescheides zugestellt erhalten haben.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen.

Weitere Hinweise enthält die Rechtsbehelfsbelehrung, die zusammen mit der Ausfertigung des Bescheids ausliegt.

Traunstein, den 14.12.2021
Landratsamt Traunstein

Gruber

Kirchanschöring, 10.01.2022

Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am 10.01.2022 in der Verwaltung der Gemeinde zur
Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche
Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom
_____ Seite _____ hingewiesen.

niedergelegt am 10.01.2022 durch Kainzmaier.....
abgenommen am durch